Anlage E7 (Seite 1)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis

**des Bildungsganges der Fachschule für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**in der Fachrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**mit dem Schwerpunkt[[1]](#footnote-1)1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

* Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs‑ und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1).
* Die Vereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung)
* Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung)

Anlage E7 (Seite 2)

Frau/Herr

(Vor- und Zuname)

geboren am  in

war vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Studierende / Studierender

der Fachschule für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

in der Fachrichtung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

mit dem Schwerpunkt[[2]](#footnote-2)1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellt in seiner Abschlusskonferenz am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ fest:

**Leistungen[[3]](#footnote-3)2) \*) 3)**

Berufsübergreifender Lernbereich

Berufsbezogener Lernbereich

Projektarbeit

Thema:

Differenzierungsbereich

Bemerkungen

Anlage E7 (Seite 3)

Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ hat das staatliche

(Vor- und Zuname)

Fachschulexamen

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bestanden.

**Thema der Abschlussarbeit 1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note**

**Thema der Abschlussarbeit 2 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note**

**Thema der Abschlussarbeit 3 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note**

Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfte(r)/anerkannte(r) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** [[4]](#footnote-4)2)

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet

(Ort, Datum der Zeugnisausgabe) (Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

(Siegel) (Schulleiterin/Schulleiter)

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Anlage E7 (Seite 4)

Zeugnis der Fachhochschulreife

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am folgende Leistungen fest:1)

Bereich

Frau/Herr

(Vor- und Zuname)

hat die Fachhochschulreifeprüfung im Bildungsgang

in der Fachrichtung

mit dem Schwerpunkt2)

am bestanden.

Frau/Herrn

(Vor- und Zuname)

wird die

Fachhochschulreife

zuerkannt. Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Durchschnittsnote in Worten: /

(Ort, Datum der Zeugnisausgabe) (Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

(Siegel)

(Schulleiterin/Schulleiter)

1) Notenstufen gemäß § 43 Abs. 2 SchulG: Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

2) Soweit vorhanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. 1) Soweit vorhanden [↑](#footnote-ref-1)
2. 1) Soweit vorhanden [↑](#footnote-ref-2)
3. 2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend(6)

   \*) Die Noten der mit \*) gekennzeichneten Fächer gehen in die Berechnung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife ein.

   3) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt. [↑](#footnote-ref-3)
4. 2) Hier ist die Berufsbezeichnung gemäß Verordnung aufzunehmen. [↑](#footnote-ref-4)